



HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 28.05.2020

Nothilfefonds des Landes für Studierende in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 18. April 2020 hat das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass das Land den Studierendenwerken in Hessen insgesamt Mittel in Höhe von 250.000 € für einmalige Nothilfezahlungen von bis zu 200 € an Studierende hessischer Hochschulen zur Verfügung gestellt hat. Die Bundesregierung hat Ende April einen Nothilfefond für Studierende in Höhe von 100 Millionen € aufgelegt, um Studierende in akuten Notlagen in der Corona-Krise schnell und unbürokratisch zu helfen. Darüber hinaus können Studierende über die Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite beantragen. Das Darlehensprogramm hat ein Volumen von 1 Mrd. €.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nach der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gaben zwei Drittel der Studierenden an, einen Nebenjob zu haben. 59 % der erwerbstätigen Studierenden gaben an, auf den eigenen Verdienst zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angewiesen zu sein. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Wegfall von Verdienstmöglichkeiten, z.B. durch Schließung von Einrichtungen der Gastronomie, stehen diese Studierende vor finanziellen Herausforderungen. Es liegen allerdings keine validen Daten vor, wie viele Studierende aufgrund wegbrechender Einkünfte tatsächlich vor dem Studienabbruch stehen.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), das als Studierenden-BAföG zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gewährt wird, steht nicht allen Studierenden offen, so dass Studierende aufgrund wegfallenden Einkommens in existenzielle Nöte geraten können. Dies betrifft insbesondere Studierende außerhalb der Regelstudienzeit, Studierende im Zweitstudium und ausländische Studierende, die sich zum Zwecke des Studiums in Deutschland aufhalten.

Daher hat Frau Ministerin Dorn gemeinsam mit den hessischen Studenten- und Studierendenwerken (StW) im April 2020 den StW Mittel in einem Umfang von insgesamt 395.000 € zur Verfügung gestellt, damit Studierenden schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, bis der Bund ein entsprechendes Programm auflegt. Die Tatsache, dass die einzelnen Fonds bei den StW bereits nach wenigen Stunden überzeichnet waren, zeigte, wie groß die finanzielle Not bei den Studierenden ist.

Das Land Hessen sieht im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Bewältigung der Pandemiefolgen weitere 10 Mio. € Nothilfe für hessische Studierende vor und verdoppelt damit die den hessischen StW aus dem Bundesfonds zugewiesenen Bundesmittel. Eine Auszahlung erfolgt jedoch erst, wenn die Bundesmittel erschöpft sind und die Notlage weiterhin besteht, da Nothilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen anderer Institutionen dazu führen, dass die Antragsteller die Bundeszuschüsse in dem Monat, für den sie den Antrag stellen, nicht erhalten können.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation Studierender in Hessen vor dem Hintergrund ihrer pandemiebedingten Notsituationen, wie etwa dem Wegfall von studentischen Nebenjobs, und wie will sie Studienabbrüche vermeiden?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Bund mit dem BAföG dauerhaft von seinem Recht der konkurrierenden Gesetzgebung gemäß Art. 72 Abs. 2, 74 Nr.13 GG Gebrauch gemacht hat,

sodass ihn zunächst die Verantwortung für die Studienfinanzierung trifft. Im Zuge der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern hat der Bund ab dem Jahr 2015 die alleinige Finanzierung für das BAföG übernommen. Im Rahmen der letzten BAföG-Reform (26. BAföGÄndG) im Jahr 2019 hatte sich Hessen gemeinsam mit anderen Ländern für strukturelle und finanzielle Verbesserungen eingesetzt. In dem Beschluss des Bundesrates vom 15. Mai 2020 (DRS 220/20) haben die Länder auf den strukturellen Reformbedarf des BAföG hingewiesen.

Das BAföG ist zwar nach wie vor das wichtigste Studienfinanzierungsinstrument für Kinder, deren Eltern die Ausbildung ihrer Kinder nicht bezahlen können. Aber selbst der aktuelle BAföG-Höchstsatz von 853 €/mtl. (ab WS 2020/2021 861 €/mtl.) reicht – zumindest in teuren Hochschulstädten – ggf. nicht aus, um den Lebensunterhalt/die Ausbildungskosten zu bestreiten. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass viele Studierende Nebenjobs ausüben. Ein Hinzuverdienst von 450 €/mtl. (Minijob) ist anrechnungsfrei.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus Hessen und weiteren Ländern hatten der Bundesministerin schon vor Wochen ein Modell vorgeschlagen, das auf eine vorübergehende Ausweitung des BAföG als kombiniertes Modell für Zuschüsse und Darlehen aus einer Hand abzielte. Leider ist die Bundesministerin diesem Vorschlag nicht gefolgt.

Gemeinsam mit den hessischen StW hatte Frau Ministerin Dorn im April 2020 den StW Mittel in einem Umfang von insgesamt 395.000 € zur Verfügung gestellt, damit Studierenden schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, bis der Bundes ein entsprechendes Programm auflegt. Die Tatsache, dass die einzelnen Fonds bei den StW bereits nach wenigen Stunden überzeichnet waren, zeigte, wie groß die finanzielle Not bei den Studierenden ist.

Die Bundesbildungsministerin gab am 30. April 2020 Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bekannt:

→ <https://www.bmbf.de/de/karliczek-wir-unterstuetzen-studierende-in-not-11501.html>.

Es handelt sich um:

- die Gewährung eines bis zum 31. März 2021 zinslosen Studienkredites (650,00 €/mtl.) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie die
- Bereitstellung von 100 Mio. € als nicht rückzahlbare Zuschüsse, die von den 57 Studierendenwerken in Deutschland ausgezahlt werden. Eine Antragstellung war ab dem 16. Juni 2020 möglich, die Bearbeitung ab dem 29. Juni 2020.

Während der KfW-Kredit bereits ab Mai 2020 bzw. für ausländische Studierende ab Juni 2020 beantragt werden konnte, hat die Bundesbildungsministerin gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk erst am 15. Juni 2020 nähere Einzelheiten zu den Überbrückungshilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bekannt gegeben.

(<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html>)

Die Verhandlungen für das 100-Mio.-€-Zuschussprogramm wurden ausschließlich zwischen dem Deutschen Studentenwerk (DSW) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geführt. Das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst war in diesen Prozess nicht miteinbezogen.

Unabhängig von den Überbrückungshilfen des Bundes und der KfW stehen folgende Möglichkeiten der Studienfinanzierung zur Verfügung:

- BAföG

→ <https://www.bmbf.de/de/das-bafoeg-eroeffnet-bildungschancen-878.html>)

- Stipendien

(vgl. Stipendiendatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF))

→ <https://www.stipendienlotse.de/>

- Bildungskredit in der fortgeschrittenen Phase des Studiums (BMBF/Bundesverwaltungsamt)

→ https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

Bezüglich der Landesthematik der Nothilfefonds wird auf die Beantwortung der Frage 4 hingewiesen.

Unabhängig von den von der Bundesregierung und der hessischen Landesregierung gewährten finanziellen Überbrückungshilfen an aufgrund der Pandemie in finanzielle Not geratene Studierende hat der Hessische Landtag am 23. Juni 2020 einen Gesetzentwurf beschlossen, der es

der Landesregierung ermöglicht, die Regelstudienzeit für alle an hessischen Hochschulen im aktuellen Sommersemester eingeschriebenen Studierenden um ein Semester zu erhöhen, um pandemiebedingte Studienverzögerungen pauschal auszugleichen. Auf diese Weise erhalten die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem BAföG insoweit Planungssicherheit, als sich damit auch die Förderungshöchstdauer beim BAföG-Bezug um ein Semester erhöhen wird. Auch diese Maßnahme trägt dazu bei, dass Studierende, die sich im fortgeschrittenen Stadium ihres Studiums befinden, nicht aus finanziellen Gründen ihr Studium abbrechen müssen.

Frage 2. An wie viele Studierende wurden diese Nothilfen ausgezahlt? (Bitte nach einzelnen Hochschulen und Nationalitäten der Studierenden aufschlüsseln)

Hochschule	Studierende aus dem Inland	Studierende aus dem Ausland
Hochschule Darmstadt	73	102
Technische Universität Darmstadt	71	72
Johann Wolfgang Goethe Universität – Frankfurt am Main	257	67
Frankfurt University of Applied Sciences	102	49
Hochschule RheinMain	46	43
Hochschule Geisenheim	16	9
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	14	0
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	1	1
Justus-Liebig-Universität Gießen	249	53
Technische Hochschule Mittelhessen	85	55
Universität Kassel	149	71
Philipps-Universität Marburg	219	115
Insgesamt	1319	656

* Eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten ist nicht möglich, da dies kein Vergabekriterium war und daher nicht erfasst wurde

Frage 3. Die Hilfen werden aus den bewilligten Mittel der Studierendenwerke bereitgestellt. Was bedeutet dies für die Studierendenwerke, ihre Aufgaben und die zukünftige Arbeit?

Bei den Mitteln i.H.v. 395.000 € handelt es sich um eine Umwidmung von im Haushalt 2020 zusätzlich bereitgestellten Mitteln. Unabhängig davon unterstützt die Landesregierung die StW im Rahmen des Nachtragshaushaltes in einem erheblichen finanziellen Umfang, damit sie nicht in eine wirtschaftliche Schieflage geraten und ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Vor diesem Hintergrund hat diese im Einvernehmen mit den Geschäftsführungen der StW kurzfristig erfolgte Maßnahme keine negativen Konsequenzen.

Zum anderen wurden Mittel zur Verfügung gestellt, die als Unterstützungsleistung für internationale Studierende bereits im Landeshaushalt vorgesehen waren und die speziell zum Zweck der Unterstützung in Not geratener Studierender umgewidmet werden konnten, da aufgrund der COVID-19-Pandemie einzelne Programme nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Frage 4. Gedenkt die Landesregierung darüber hinaus solche Notfondsmittel ergänzend zu den beschlossenen Bundesmitteln für in Not geratene Studierende für 2020 und 2021 bereitzustellen?

Auf die Zuständigkeit des Bundes für die Studienfinanzierung wird verwiesen (vgl. Antwort auf Frage 1). Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Ministerin verwiesen.

Grundsätzlich gilt, dass sich die Studierenden jederzeit an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozial- bzw. Finanzierungsberatungsstellen der hessischen StW wenden können, die umfassend und ganz individuell beraten.

- Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot an KfW-Studienkrediten seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)?
- Hinsichtlich der bisherigen Nutzung des KfW-Studienkredits in den bisherigen Jahren?
 - Hinsichtlich der aktuellen Modalitäten der Zins Freistellung bis 31. März 2021 und Zinssätzen von 4,2 bis 4,3 % der KfW-Studienkredite?
 - Hinsichtlich entsprechender Studienkredite von Geschäftsbanken bei einer monatlichen von 650 € für drei Jahre?

Dieses Programm wird in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes abgewickelt, sodass der Landesregierung keine Erkenntnisse vorliegen.

Die Landesregierung sieht jede Hilfe als willkommen an, die dazu beiträgt, Studierende in finanziellen Notlagen zu unterstützen, um damit Studienabbrüche ggf. zu vermeiden. Grundsätzlich hat die Inanspruchnahme von Darlehen immer zur Konsequenz, dass sich Studierende verschulden müssen. Für diejenigen, die sich auch vor oder nach der COVID-19-Pandemie in einer finanziell schwierigen Situation befanden und befinden, bedeutet die Zurückzahlung von Darlehen eine zusätzliche Bürde.

- Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die besondere Situation internationaler Studierender in Hessen vor dem Hintergrund ihrer pandemiebedingten Notsituationen, wie etwa dem Wegfall von studentischen Nebenjobs oder der Unterstützung aus den Heimatländern?

Die Gruppe der internationalen Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich gegenwärtig in einer besonders schwierigen Situation. Zwar verfolgt derzeit ein Teil der internationalen Studierenden ihr Studium digital vom Heimatort im Ausland aus, für viele und vermutlich den größten Teil stellte eine Heimreise allerdings – anders als für deutsche Studierende – keine Option dar und war in Ermangelung von Flügen und Geld für Flugtickets auch nicht möglich. Dies galt und gilt insbesondere für die zahlreichen Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die einen nicht unbeachtlichen Teil der internationalen Studierendenschaft ausmachen. Viele dieser Studierenden sind auf die finanzielle Unterstützung durch ihre Familien in den Heimatländern und auf studentische Jobs in der Gastronomie, im Einzelhandel, bei Messen und Großveranstaltungen angewiesen. In Folge der COVID-19-Pandemie sind diese Finanzierungsquellen in vielen Fällen weggebrochen.

Im Unterschied zu ihrer finanziellen Situation ist die besondere soziale Situation internationaler Studierender, vor allem im Vergleich zu ihren deutschen Mitstudierenden, presseöffentlich bisher eher wenig reflektiert. Die aktuell fehlende Möglichkeit aller Studierenden, sich in gewohnter Weise mit Mitstudierenden auszutauschen, führt in der besonderen Situation der internationalen Studierenden noch eher zu einer sozialen Vereinsamung. Denn sie haben sich häufig noch nicht die privaten Netzwerke außerhalb der Hochschule aufbauen können. Sorgen über den Gesundheitszustand der Familien und die Situation in den Heimatländern haben oft weitere Belastungen zur Folge. Die Umstellung auf digitale Lehrangebote hat bei allen Studierenden darüber hinaus zu "Ermüdungserscheinungen" geführt. Bei internationalen Studierenden, die auf digitale Möglichkeiten angewiesen sind, um soziale Kontakte nach Hause zu pflegen, wirkt sich dies noch stärker aus.

- Frage 7. Welche besonderen Maßnahmen hat und wird die Landesregierung ergreifen, um die Notsituation internationaler Studierender abzumildern und eventuelle Studienabbrüche aufgrund mangelnder Studienfinanzierung zu vermeiden?

Für internationale Studierende, die durch die COVID-19-Pandemie in finanzielle Notlagen geraten sind, stehen im Grunde die gleichen Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung, die bereits unter Frage 1 beschrieben wurden. So konnten die in Ermangelung einer bundesweiten Lösung im April 2020 als Überbrückungshilfe für in Not geratene Studierende über die Nothilfefonds der hessischen Studierendenwerke kurzfristig zur Verfügung gestellten insgesamt 395.000 € sowohl deutsche, als auch internationale Studierende beantragen (vgl. Antwort zu Frage 2).

Unabhängig von der aktuellen Situation steht seit 1985 zur Unterstützung internationaler Studierender an den Hochschulen des Landes Hessen der "Notfonds" zur Verfügung. Insbesondere sollen damit Studierende aus Krisenregionen, die unter dem Ausbleiben der finanziellen Unterstützung aus ihren Heimatländern leiden, unterstützt werden.

Im Rahmen des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programms "Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten" finanziert das Land Hessen Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote an den Hochschulen, die sich gezielt an Studierende mit Migrationshintergrund bzw. ausländische Studierende mit Bleibeabsicht richten und die vor allem Studienabbrüche zu vermeiden und den Studienerfolg sicherzustellen suchen. Dazu zählen neben klassischen Studienbegleitprogrammen – etwa zur sprachlichen Unterstützung – auch neuartige Mentoring-/„Buddy“-Programme, die u.a. den Aufbau sozialer Netzwerke an den Hochschulstandorten unterstützen sollen.

Im Hinblick auf internationale Studierende, die ihr Studium derzeit vom Heimatort im Ausland aus verfolgen, wird gegenwärtig geprüft, inwieweit diese im Fall einer Einreise nach Deutschland im Zuge der Lockerungen der Reisebeschränkungen von der rückwirkend eintretenden Beitragspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung für das zurückliegende Semester befreit werden können. Die Landesregierung setzt sich auch hier für eine Lösung ein, die finanzielle Härten für die betroffenen Studierenden zu vermeiden sucht und zugleich im Interesse der Internationalisierung der hessischen Hochschulen liegt.

Wiesbaden, 25. Juli 2020

Angela Dorn